# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SECURITAS SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN GMBH FÜR B2B GESCHÄFTE

## DEFINITIONEN

**„Vereinbarung“:** Vereinbarung, die sich aus Geschäftsbedingungen, Angebot, Vertrag sowie sämtlichen zugehörigen Anlagen und Anhängen ergibt.

**„Auftraggeber“:** im Angebot / Vertrag angegebener Kunde.

**„Schriftlich“** oder **„schriftliches Dokument“:** jedwede schriftliche Mitteilung, die von einer zur Vertretung der Partei bevollmächtigten Person unterzeichnet wurde, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf gedruckte Dokumente, Faxe, E-Mails und anderen elektronischen Kommunikationsmittel.

**„Verluste“:** Sämtliche Vermögensminderungen, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) sämtlicher Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Klagen, Forderungen oder Ausgaben (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf alle angemessenen Anwaltsgebühren oder Kosten einer Klage, die einer Partei infolge von oder in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen).

**„Angebot“:** Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Sicherung und/oder Überwachung durch SOC-Dienstleistungen / personelle und/oder mobile Sicherheitsdienstleistungen / Sicherheitstechnik / kombinierte Dienstleistungen.

**„Vertrag“:** Dienstleistungsvertrag zur Sicherung und/oder Überwachung durch SOC-Dienstleistungen / personelle und/oder mobile Sicherheitsdienstleistungen / Sicherheitstechnik / kombinierte Dienstleistungen.

**„Dienstleistungsentgelt“:** Entgelt, das Securitas dem Auftraggeber für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen gemäß Angebot / Vertrag in Rechnung stellt. Das Entgelt kann sich in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung ändern.

**„Kombinierte Dienstleistungen“:** Kombination von personeller und/oder mobiler Sicherheitsdienstleistung mit Sicherheitstechnik.

**„Dienstleistungen“:** Sicherheitsdienstleistungen, die von Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringen sind.

**„Securitas“:** das im Angebot / Vertrag angegebene Securitas-Unternehmen.

„**SOC**“: Securitas Operation Center ist die Bezeichnung unserer Notrufzentrale.

**„Standort (-e)“**: Gelände/Gebäude, auf/in denen die Dienstleistungen von Securitas zu erbringen sind.

**„Anlage“:** die auf Grundlage der Vereinbarung von Securitas beigestellte sicherheitstechnische Anlage.

## 1 PRÄAMBEL

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten nur für zweiseitige Unternehmergeschäfte, also Geschäfte, welche Securitas mit Unternehmern iSd § 1 Abs 1 Z 1 KSchG abschließt.
Auf Grundlage dieser Vereinbarung verpflichtet sich Securitas zur Sicherung und/oder Bewachung des im Vertrag festgelegten Objekts/der im Vertrag festgelegten Objekte durch Erbringung der nachfolgenden Dienstleistungen.

## 2 DIENSTLEISTUNGEN

Der Umfang und die Art der Sicherheitsdienstleistungen werden im Vertrag bzw. im Angebot definiert und können sowohl Einzelleistungen als auch kombinierte Dienstleistungen sein:

- Personelle und mobile Dienstleistungen siehe Artikel 3
- Dienstleistungen des Securitas Operation Center siehe Artikel 4
- Kauf und Installation von Sicherheitstechnik bzw. kombinierte Dienstleistungen siehe Artikel 5
- Instandhaltung der Anlage(n) bei kombinierten Dienstleistungen siehe Artikel 6
- Wartung der Anlage(n) siehe Artikel 7

## 3 REGELUNGEN ZU UMFANG UND DURCHFÜHRUNG PERSONELLER UND/ODER MOBILER SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Ausrüstung. Sämtliche Ausrüstung, Software, Materialien und/oder Dokumentationen, die von Securitas bereitgestellt werden, bleiben stets Eigentum von Securitas, sofern zwischen den Parteien keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
Vom Auftraggeber beigestellte Geräte. Für die Qualität und insbesondere die Funktionsfähigkeit von vom Auftraggeber beigestellten Geräten oder Materialien ist allein der Auftraggeber verantwortlich, sodass Securitas dafür nicht haftet und dafür auch nicht Gewähr zu leisten hat. Eine Warnpflicht von Securitas ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
Sperrmittel und Hinweisschilder. Die zur Leistungserbringung erforderlichen Sperrmittel sind vom Auftraggeber in ausreichender Anzahl rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Stehen die Objektsperrmittel zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht zur Verfügung, können diese vom Auftraggeber persönlich oder per eingeschriebenen Brief dem jeweiligen Securitas Büro übermittelt werden. Soweit sich Securitas zur Abholung der Sperrmittel bereit erklärt, so erfolgt die Abholung/ Zustellung/Retournierung der Sperrmittel durch einen Alarmfahrer stets kostenpflichtig. Abholungen und Zustellungen von Objektsperrmitteln durch einen Alarmfahrer erfolgen zum Stundensatz für die Alarmreaktion (je angefangener Stunde). Für Sperrmittelverluste sowie für Beschädigungen von Sperrmitteln und Schlössern durch Securitas-MitarbeiterInnen haftet Securitas im Rahmen der Haftungsbestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Securitas ist berechtigt, für die Dauer der Vereinbarung auf bzw. am Standort des Auftraggebers die üblichen Hinweisschilder, versehen mit dem Firmenlogo der Securitas, anzubringen.
Anweisungen des Auftraggebers. Securitas ist nicht verpflichtet, andere Anweisungen des Auftraggebers zu befolgen als solche, die sich aus dem Vertrag ergeben oder in der Besonderen Dienstanweisung spezifiziert sind. Sollte der Auftraggeber während der Durchführung der Dienstleistungen Anweisungen geben, die außerhalb der Besonderen Dienstanweisung liegen und die Durchführung der Dienstleistungen ändern oder beeinträchtigen, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für sämtliche Konsequenzen aus diesen Anweisungen und hat Securitas diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Securitas haftet nicht für Schäden, die auf unvollständige oder ungenaue Angaben oder Anweisungen des Kunden zurückzuführen sind.
Anpassungen und Ergänzungen der Dienstleistungen. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung kann jede Partei angemessene Anpassungen und/oder Ergänzungen der Dienstleistungen durch diesbezügliche schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei fordern. Sollten diese Anpassungen und/oder Ergänzungen nach Ansicht von Securitas eine Anpassung des Dienstleistungsentgelts oder dieser Vereinbarung erfordern, hat Securitas den Auftraggeber von diesen erforderlichen Anpassungen des Dienstleistungsentgelts zu unterrichten. Die Parteien haben nach Treu und Glauben (§914 ABGB) über sämtliche geforderte Anpassungen und/oder Ergänzungen der Dienstleistungen, des Dienstleistungsentgelts oder dieser Vereinbarung zu verhandeln. Damit Änderungen der Dienstleistungen, des Dienstleistungsentgelts und/oder dieser Vereinbarung verbindlich für die Parteien sind, müssen sämtliche Anpassungen und/oder Änderungen schriftlich vereinbart werden. Wird keine solche Vereinbarung erzielt, bleiben die Dienstleistungen, das Dienstleistungsentgelt und diese Vereinbarung unverändert. Es wird darauf hingewiesen, dass Securitas-MitarbeiterInnen, welche die Dienstleistungen erbringen, nicht dazu berechtigt sind, Anpassungen und/oder Ergänzungen der Dienstleistungen zu akzeptieren.
Securitas ist berechtigt, diese Vereinbarung im Bedarfsfall so abzuändern, dass die Einhaltung gesetzlicher Regelungen – welche für die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen gelten – gewährleistet ist. Solche Abänderungen gelten als vom Auftraggeber akzeptiert, es sei denn es wird ihnen ausdrücklich schriftlich binnen zehn (10) Werktagen nach ihrer Mitteilung widersprochen. Im Falle eines Widerspruchs ist Securitas berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund gemäß nachstehendem Artikel 13 zu kündigen.
Allgemeine Dienstausführung. Die Leistungen werden, soweit diese außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Securitas erbracht werden und soweit es sich nicht um Technikleistungen handelt, durch uniformiertes, mit den vereinbarten technischen Hilfsmitteln ausgestattetes, Sicherheitspersonal durchgeführt. Im Revierdienst werden die mit dem Auftraggeber vereinbarten Kontrollen, soweit keine gegenteilige Vereinbarung besteht, in unregelmäßigen Zeitabständen bei jedem Rundgang vorgenommen. Bei unvorhersehbaren Hindernissen (Verkehrslage, Witterungseinflüsse u.ä.) kann von einzelnen Rundgängen und den damit verbundenen Kontrollen Abstand genommen werden, ohne dass der Auftraggeber hieraus eine Entgeltminderung geltend machen könnte.
Personal. Bei dem Personal, das die Dienstleistungen erbringt, handelt es sich entweder um Securitas-MitarbeiterInnen oder Subunternehmer, die von Securitas beschäftigt werden. Securitas darf das Personal, dem die Dienstleistungen zugewiesen wurden, jederzeit wechseln. Der Auftraggeber kann einen Wechsel des Securitas-Personals fordern, aber Securitas bestimmt nach eigenem alleinigem Ermessen die Maßnahmen, die aufgrund einer solchen Forderung ergriffen werden. Forderungen des Auftraggebers nach einem Personalwechsel haben schriftlich zu erfolgen und die Gründe für die Forderung eines solchen Wechsels zu beinhalten.
Abwerbeverbot. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er – falls er während der Dauer dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach ihrer Beendigung direkt oder indirekt eine Person einstellt, die bei Securitas angestellt ist oder war und die dafür eingesetzt wird oder wurde, Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringen – Securitas eine Summe in der Höhe des 10-fachen des zuletzt bezahlten monatlichen Dienstleistungsentgelts für jede dieser angestellten Personen bezahlt. Dies in Anerkennung der Kosten, die Securitas für die Einstellung und Ausbildung dieser Person entstanden ist. Die Parteien erkennen an, dass es sich hierbei um eine rechtmäßige Vorausschätzung der Kosten für den Verlust von Securitas und nicht um eine Strafe handelt
Subunternehmer. Securitas kann auf Subunternehmer zurückgreifen, um einige oder alle Dienstleistungen zu erbringen. Securitas übernimmt die Verantwortung für diese Subunternehmer – vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung festgelegten Haftungsbeschränkungen.
Kurzfristige Dienstleistungen. Bei kurzfristigen Bestellungen personeller Dienstleistungen durch den Auftraggeber mit einer Vorlaufzeit von weniger als 72 Stunden vor Leistungsbeginn, wird für die ersten 72 Stunden der vereinbarte Stundensatz mit einem Aufschlag von 25% verrechnet. Bei Bestellungen mit einer Vorlaufzeit von weniger als 24 Stunden vor Leistungsbeginn, wird für die ersten 72 Stunden der vereinbarte Stundensatz mit einem Aufschlag von 50% verrechnet. Die Verrechnung der Leistung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand, mindestens jedoch 6 Stunden pro Mitarbeiter und Schicht. Befindet sich der Ort der Leistungserbringung 20 oder mehr Kilometer vom nächstgelegenen Securitas Standort entfernt, wird zusätzlich die An- und Abfahrtszeit sowie das amtliche Kilometergeld verrechnet.
Stornokosten. Storniert der Auftraggeber von ihm beauftragte Leistungen 96 Stunden oder weniger vor Leistungsbeginn werden Stornokosten im Umfang von 25% des vereinbarten (geschätzten) Auftragsvolumens verrechnet. Storniert der Auftraggeber von ihm beauftragte Leistungen innerhalb von 48 Stunden oder weniger vor Leistungsbeginn werden Stornokosten im Umfang von 50% des vereinbarten (geschätzten) Auftragsvolumens verrechnet.
Unrichtige Mängelbehauptungen. Erhebt der Auftraggeber unrichtige Mängelbehauptungen, so hat er Securitas die Kosten für die Feststellung der Mangelfreiheit, insbesondere die Fahrt- und Personalkosten, zu erstatten.

## 4 REGELUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN DES SECURITAS OPERATION CENTER

Wenn eine sicherheitstechnische Anlage an das Securitas Operation Center (SOC) aufzuschalten ist, erstellen die Vertragsparteien einen Alarmplan, der einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt. In diesem Alarmplan sind die vom SOC für Securitas auszuführenden Verständigungen und telefonischen Reaktionen näher geregelt. Allfällige Folgekosten (wie insbesondere Kosten von Einsätzen der Exekutive [Polizei], der Feuerwehr oder von Streifeneinsätzen von Securitas), die sich aus im Alarmplan vereinbarten Verständigungen und Reaktionen des SOC ergeben, sind nicht im vereinbarten Dienstleistungsentgelt enthalten und somit vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen sind. Dementsprechend sind auch Kosten aufgrund von Fehlalarmen für angeforderte Einsätze der Exekutive oder Feuerwehr vom Auftraggeber zu tragen.
Soweit es sich bei der aufgeschalteten Anlage um eine Videoanlage handelt, hat der Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Zurückschneiden von Astwerk, Reinigung der Zufahrtsbereiche, ausreichende Objektbeleuchtung usw.) sicherzustellen, dass durch objektspezifische Einflüsse die Erfüllung der vereinbarten Leistung von Securitas nicht beeinträchtigt wird. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erkennt an, dass aufgrund von Witterungsverhältnissen eine Videoüberwachung beeinträchtigt sein kann.

Securitas verpflichtet sich (i) zur Evidenzhaltung und Aufzeichnung sämtlicher im SOC eingehender Signale, soweit keine rechtliche Pflicht zur Löschung besteht, (ii) zur Überwachung der Scharf/Unscharf- Meldungen und der Betriebsbereitschaft der Anlage, soweit dies zwischen Auftraggeber und Securitas gesondert vereinbart ist, und (iii) zur Hinterlegung und Verwahrung der Objektschlüssel, soweit dies zwischen Auftraggeber und Securitas gesondert vereinbart ist.
Die nachfolgenden Dienstleistungen von Securitas sind mit dem in Artikel 8 vereinbarten Dienstleistungsentgelt nicht abgegolten. Für diese Leistungen fallen die folgenden Entgelte an:
(i) Erstellung eines Protokolls einer Alarm- und Störungsmeldung bis zu 12 Monate zurückliegend EUR 7,00
(ii) Erstellung eines Protokolls einer Alarm- und Störungsmeldung länger als 12 Monate zurückliegend EUR 14,00.
(iii) Beistellung eines Standpostens zu einem Stundensatz von (je angefangener Stunde) EUR 39,40 zuzüglich An- und Abfahrt und amtliches Kilometergeld. Bei Stellung eines Standpostens erfolgt die Verrechnung laut tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch 6 Stunden pro Mitarbeiter und Dienstschicht.

## 5 REGELUNGEN FÜR KAUF UND INSTALLATION VON SICHERHEITSTECHNIK BZW. KOMBINIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Die Lieferung der Anlage erfolgt an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Adresse und zum vereinbarten Zeitpunkt. Securitas ist berechtigt, sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen des Lieferzeitpunktes vorzunehmen. Darüber wird Securitas den Auftraggeber unverzüglich informieren.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anlage zum vereinbarten Lieferzeitpunkt abzunehmen. Er hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Installation der Anlage unverzüglich nach Ankunft des Montagepersonals von Securitas oder seiner Subunternehmer erfolgen kann. Der Auftraggeber haftet Securitas für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
Securitas sorgt bei Inbetriebnahme der Anlage und der damit zusammenhängenden sicherheitstechnischen Komponenten für die volle Funktionsfähigkeit der Installationen. Vor Inbetriebnahme und Abnahme überzeugt sich der Auftraggeber von der einwandfreien Funktion der technischen Dienstleistung. Die Funktion wird auf einer Abnahmebescheinigung protokolliert, die vom Auftraggeber zu unterzeichnen ist. Der Abnahme der Leistung steht es gleich, wenn der Auftraggeber nach Abschluss der technischen Arbeiten nicht innerhalb von 8 Tagen die Mangelhaftigkeit rügt.
Vor Beistellung der Geräte wird der Umfang der vorzunehmenden technischen Installationen zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Zeichnungen oder Skizzen können hierbei zur besseren Anschaulichkeit der eingesetzten Technik dienen. Es werden hierbei keine definierten Wirkungsbereiche bzw. keine definierte Wirkungsweise der eingesetzten Technik dargestellt.
Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche bautechnischen Voraussetzungen für die Installation der vorbezeichneten technischen Anlagen gemäß den Anforderungen von Securitas zu schaffen. Ebenso werden im Rahmen der Installationsarbeiten festgestellte notwendige bauliche Zusatzleistungen vom Auftraggeber nach Mitteilung kurzfristig ausgeführt. Eventuelle mit den bauseitigen Veränderungen verbundene öffentlich-rechtliche Genehmigungen wird der Auftraggeber seinerseits einholen. Securitas wird den Auftraggeber dabei unterstützen und diesem die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.
Aufgrund von bautechnischen Arbeiten dem Auftraggeber entstehende oder sonstige aus dessen Sphäre stammende zeitliche Verzögerungen sind diesem zuzurechnen, schließen Ansprüche gegen Securitas aus und können zu durch den Auftraggeber zu tragenden Mehrkosten führen.
Der Auftraggeber wird sicherstellen, dass Securitas oder von Securitas eingesetzte Dritte jederzeit die Möglichkeit hat/haben, das Objekt und alle notwendigen Räume zur Durchführung erforderlicher Arbeiten zu betreten.
Mit der Installation der Anlagen verbundene Wanddurchbrüche/Bohrlöcher u.a. sind, soweit zumutbar und/oder mit geringem Kostenaufwand verbunden, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Auftraggeber zu beseitigen bzw. zu schließen. Im Rahmen der Installation oder des Rückbaues entstehende optische Abweichungen (z.B. ausgeblichene Farbe oder Tapete) sind Securitas nicht zuzurechnen und von Securitas daher auch nicht zu beseitigen.
Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die von Securitas installierten technischen Komponenten stets ausreichend mit Strom versorgt werden und Securitas die für die auszuführenden Leistungen notwendigen Telekommunikations- und sonstigen Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Die mit der Versorgung der technischen Installationen verbundenen Betriebskosten trägt der Auftraggeber.
Ist eine fehlende oder nicht volle Funktionsfähigkeit der Anlage darauf zurückzuführen, dass der Auftraggeber unrichtige oder nicht vollständige Informationen zu den Gegebenheiten am Standort erteilt hat, so ist eine Haftung von Securitas ausgeschlossen und hat der Auftraggeber Securitas sich daraus ergebende Mehrkosten zu ersetzen.
Die von Securitas installierten Produkte sind entsprechend den einschlägigen Ö DIN EN Normen gegen Überspannungen durch einen Feinschutz gesichert und geprüft. Die Norm setzt voraus, dass auch bauseits ein entsprechender Überspannungsschutz (Grobschutz, Erdungs- und Potentialausgleichsmaßnahmen) vorhanden ist; die bauseitigen Voraussetzungen hat der Auftraggeber zu schaffen und liegen in seinem Verantwortungsbereich. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass fehlender oder unvollständiger Überspannungsschutz ein erhöhtes Ausfallrisiko beim Auftreten von Überspannung bedeutet, wofür Securitas keine Verantwortung und Haftung übernimmt.
Gewährleistung bei Kauf: Für die jeweiligen Produkte und Komponenten akzeptiert der Auftraggeber ausdrücklich, dass die zwischen Securitas und ihren Lieferanten vereinbarten Gewährleistungsfristen analog zur Anwendung kommen. Securitas wird die jeweiligen vereinbarten Gewährleistungsfristen dem Auftraggeber spätestens bei Vertragsabschluss bekannt geben.
Rückstellung bei kombinierten Dienstleistungen: Nach Ende der Vertragslaufzeit ist der Auftraggeber in Absprache mit Securitas zur Rückstellung der von Securitas zur Verfügung gestellten Anlage in vertragsgemäßem Zustand binnen 14 Tagen verpflichtet.
Sofern die Anlage an das Securitas Operation Center (SOC) angeschlossen wird, verpflichtet sich Securitas in diesem Zusammenhang zu den in Artikel 4 näher definierten Securitas Operation Center-Dienstleistungen.

## 6 REGELUNGEN FÜR DIE INSTANDHALTUNG DER ANLAGE(N)

Die Instandhaltung beinhaltet die technische Überprüfung der Anlage verbunden mit einem gegebenenfalls erforderlichen Austausch von als verschlissen festgestellten Anlagenkomponenten sowie defekten technischen Bauteilen. Nicht inkludiert im Dienstleistungsentgelt sind Verbrauchsmaterialien, wie insbesondere auszutauschende Akkus, welche dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden. Zusätzliche vom Auftraggeber gewünschte Servicearbeiten wird Securitas unter Übermittlung eines schriftlichen Angebots auf Kosten des Auftraggebers ausführen.
Sollte ein Mangel oder Defekt an den technischen Einrichtungen von Securitas festgestellt werden, so steht Securitas eine angemessene Reaktionszeit zur Behebung des festgestellten Mangels oder Defektes offen. Bis zur Behebung ist Securitas zu zumutbaren Ersatzmaßnahmen berechtigt. Die in diesem Rahmen möglichen, für Securitas wirtschaftlich angemessenen Ersatzmaßnahmen können dabei unvollständigerer (Provisorium) und anderer Art als die ursprünglich vertraglich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen und auch zeitlich begrenzt sein.
Securitas wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung stets dann Instandsetzungsarbeiten ausführen, wenn dies aufgrund von festgestellten Funktionsbeeinträchtigungen der Anlage geboten ist.
Ausgenommen von der Instandhaltungspflicht von Securitas (und daher gesondert zu bezahlen) sind vom Auftraggeber oder einem Dritten zu vertretende Ausfälle oder Störungen der Anlage, die auf ein schuldhaftes (fahrlässiges oder vorsätzliches) Verhalten zurückzuführen sind oder auf Ereignisse, für die ein Versicherungsschutz besteht.
Rufbereitschaftsdienst. Ein Rufbereitschaftsdienst von Securitas ist nicht Bestandteil der geschuldeten Dienstleitung und vom Auftraggeber gesondert zu beauftragen.

## 7 REGELUNGEN FÜR DIE WARTUNG DER ANLAGE(N)

Die Regelungen für Wartung kommen beim Kauf und Installation von Sicherheitstechnik nur dann zur Anwendung, wenn eine entsprechende Regelung im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Die jährliche bzw. regelmäßige Wartung beinhaltet sämtliche mit der Überprüfung der Anlage verbundene Aufwendungen, welche im Detail im Vertrag geregelt sind.
Nicht in den Wartungs- und Inspektionstätigkeiten enthaltene Leistungen sind jedenfalls:
- Verbrauchsmaterialien, wie insbesondere auszutauschende Akkus
- Vom Auftraggeber zusätzlich gewünschte Spezialstatistiken
- Hilfsmittel wie Leitern, Gerüste oder Hebebühnen
- Notwendige bauliche Nebenarbeiten wie Maurerarbeiten, Schlosserarbeiten, etc.
- Entfernen/Anbringen von Verschalungen und Hohldecken
- Entsorgen von Verbrauchs- oder Tauschmaterialien
- Besondere Aufwendungen durch die Nichtzugänglichkeit von Anlagen oder Anlagenteilen
- Mehrleistungen aufgrund von Änderungen oder Neuerungen behördlicher Vorschriften, welche nach dem Inkrafttreten des Dienstleistungsvertrages Gültigkeit erlangen
- Die Vergütung sonstiger Arbeiten, welche nicht in den Pflichtenkreis von Securitas fallen

Die angeführten, nicht beinhalteten Leistungen, werden von Securitas im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten über gesonderten Auftrag durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Regiestundensätzen.
Ein Rufbereitschaftsdienst von Securitas ist nur dann Bestandteil der geschuldeten Dienstleitung, sofern dieser im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

## 8 DIENSTLEISTUNGSENTGELT

Dienstleistungsentgelt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Securitas für die Erbringung der Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag ein Dienstleistungsentgelt zu bezahlen. Werden Leistungen an Feiertagen durch Personal erbracht, für das ein entsprechender Stundensatz vereinbart wurde, so ist ein Feiertagszuschlag in Höhe von zusätzlich 100% des vereinbarten Stundensatzes zu entrichten. Für Leistungen am 24. und 31. Dezember ist ein zusätzlicher Zuschlag von 100% des vereinbarten Stundensatzes zu entrichten.
Anpassungen des Dienstleistungsentgelts. Securitas ist berechtigt, das Dienstleistungsentgelt, um jenen Prozentsatz und zu jenem Zeitpunkt anzupassen, welcher durch die Unabhängige Schiedskommission beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) oder durch eine an deren Stelle tretende Einrichtung festgelegt wird, zumindest aber um jenen Prozentsatz, welcher der Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Bewachungsgewerbe entspricht.
Securitas ist gleichzeitig berechtigt, das Dienstleistungsentgelt um 0,6 % zu erhöhen, um Kostensteigerungen für Objektschutzleistungen, die eingesetzte Technik und Systeme sowie die laufenden Kosten des SOC zu decken. Darüber hinaus ist Securitas berechtigt, die Dienstleistungsgebühr während der Laufzeit dieses Vertrages mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung an den Auftraggeber anzupassen, falls die Kosten von Securitas für die Erbringung von Dienstleistungen oder Produkten aufgrund folgender Umstände steigen (i) gestiegene Kosten im Zusammenhang mit Ausrüstungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf sicherheitstechnische Geräte, Fahrzeuge usw.) und/oder anderen Produktionskosten (ii) Änderungen der Versicherungsprämien (iii) Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften, die sich auf die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen oder Produkten im Rahmen dieses Vertrags auswirken.
In Schaltjahren (29.2.) wird das Dienstleistungsentgelt im Monat Februar um 1/28 erhöht.
Rundgangauswertungen. Vom Auftraggeber angeforderte Rundgangauswertungen im Revierdienst sind kostenpflichtig.
Umsatzsteuer und andere Steuern. Sämtliche im Rahmen dieser Vereinbarung zahlbaren Beträge sind Nettopreise. Alle auf die Preise anfallenden Abgaben, Gebühren und Steuern – insbesondere die Umsatzsteuer – sind in der jeweils geltenden Höhe vom Auftraggeber zu tragen.

## 9 RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

Zahlung des Dienstleistungsentgelts. Der Auftraggeber erhält für laufend erbrachte Leistungen – so weit im Vertrag nicht anders vereinbart - monatlich eine Rechnung im Voraus, die 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzüge an die auf der Rechnung angegebene Überweisungsadresse zu bezahlen ist. Für einmalige bzw. unregelmäßig erbrachte Leistungen erfolgt die Rechnungslegung jeweils nach

Abschluss der zusammenhängenden (Teil-)Leistungen. Das Versäumnis seitens des Auftraggebers, einen Betrag bei Fälligkeit zu bezahlen, wird als wesentliche Verletzung durch den Auftraggeber betrachtet. Verzugszinsen von 10% p.a. werden auf Beträge aufgeschlagen, die nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt werden. Der Auftraggeber muss Securitas schriftlich über jedweden Einwand bezüglich des Rechnungsbetrags innerhalb von zehn (14) Werktagen nach dem Rechnungserhalt benachrichtigen; andernfalls gelten sämtliche Streitigkeiten als erledigt. Für den Fall, dass Securitas Klage erheben oder Inkassodienste beauftragen muss, um Beträge einzufordern, die Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldet werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Anwaltsgebühren und anderen Klage- und Inkassokosten, die Securitas dadurch entstehen, zu bezahlen.
Soweit der Auftraggeber nach Rechnungslegung durch Securitas hinsichtlich der gelegten Rechnung eine Änderung der Rechnungsadresse oder des Rechnungsempfängers wünscht, obwohl die ausgestellte Rechnung entsprechend den vom Auftraggeber erteilten Angaben erstellt wurde, hat der Auftraggeber für die Änderung ein Verwaltungsentgelt von EUR 50,00 zu leisten.
Aussetzung. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann Securitas die Durchführung der im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen aussetzen, und zwar nach einer mindestens zehn (10) Tage zuvor erfolgten schriftlichen Mitteilung. Die Aussetzung entbindet den Auftraggeber von keinerlei Verpflichtungen, die er gemäß dieser Vereinbarung hat.

## 10 HAFTUNG

Haftung für Verluste und Schäden. Die Haftung von Securitas für Verluste und Schäden des Auftraggebers sowie jede andere Haftung im Rahmen dieser Vereinbarung sind gemäß diesem Artikel 10. beschränkt. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass das Dienstleistungsentgelt die Bewertung der Risiken und Gefahrpotenziale auf Grundlage der vom Auftraggeber gelieferten Informationen widerspiegelt und dass die Vereinbarung und der Arbeitsumfang an die Bedingung geknüpft sind, dass die Haftung von Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung so beschränkt ist, wie hierin festgelegt. Dementsprechend setzt eine Schadenersatzpflicht von Securitas voraus, dass die eingetretenen Schäden während und im ursächlichen Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistung von Securitas bzw. ihr als Erfüllungsgehilfen zuzurechnenden Personen grob schuldhaft (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) verursacht wurden.
Ausschluss von indirekten Schäden. Eine Schadenersatzpflicht von Securitas ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Der Ersatz von indirekten oder anderen Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Securitas vom Auftraggeber über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Auch für Folgeschäden oder Kosten, welche durch Störung oder Ausfall des Fernsprech- oder sonstigen Anschlussnetzes, die zur Verfügung gestellte SIM-Karte oder durch die Telefon- bzw. Sendeanlage des Auftraggebers entstehen, haftet Securitas nicht.
Haftungshöchstgrenze. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung darf die Verpflichtung seitens Securitas zur Entschädigung des Auftraggebers im Rahmen dieser Vereinbarung unter keinen Umständen eine Gesamtsumme des gesamten Dienstleistungsentgelts, das vom Auftraggeber im Laufe eines Jahres gezahlt wurde, maximal jedoch einem Betrag in Höhe von EUR 1.000.000 (Haftungshöchstgrenze) überschreiten. Abweichend davon gilt für Revierstreifendienstleistungen eine Haftungshöchstgrenze von EUR 100.000 sowie für Dienstleistungen des Securitas Operation Center (SOC) eine Haftungshöchstgrenze von EUR 50.000. Diese Höchstbeträge beziehen sich auf den gesamten Sachschaden und alle Personenschäden des konkreten, einzelnen Schadensfalles. Die Haftung der Securitas ist jedenfalls mit einer 2-fachen Maximierung dieser Summe für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres beschränkt. Die Haftung der Securitas beschränkt sich bei Sachschäden in jedem Fall auf den Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadensereignisses.
Deckungssummen (Sublimits). Ergänzend zu den oben angeführten Deckungssummen gelten folgende Sublimits

| | |
|---|---|
| EUR 1.000.000 | bei Personen- und Sachschäden |
| EUR 50.000 | bei Abhandenkommen bewachter Sachen |
| EUR 50.000 | bei Vermögensschäden |
| EUR 50.000 | bei Abhandenkommen/Verlust überlassener Sperrmittel |
| EUR 50.000 | bei Vermögensschäden aufgrund Verletzung des Datenschutzes |

Benachrichtigungsfristen für Forderungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Personen- und Sachschäden, welche nach Ansicht des Auftraggebers von Securitas zu vertreten sind, bei sonstigem Verlust der Schadenersatzansprüche Securitas unverzüglich, spätestens binnen einer Ausschlussfrist von zehn (10) Werktagen (wobei Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage nicht mitgerechnet werden) nach Eintritt des Schadensfalls (Möglichkeit der Kenntnis des Schadensfalls), schriftlich anzuzeigen. Schadenersatzansprüche sind vom Auftraggeber bei sonstigem Verlust von Schadenersatzansprüchen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs (6) Monaten nach Eintritt des Schadensfalls (Möglichkeit der Kenntnis des Schadensfalls) gerichtlich geltend zu machen.
Garantie. Securitas schuldet ein bloßes Bemühen und keinen Erfolg der Dienstleistung. Soweit im Angebot / Vertrag nicht anderweitig vereinbart, wird Securitas nicht als Sicherheitsberater engagiert. Securitas gibt keinerlei Zusicherungen – also weder eine ausdrückliche noch eine schlüssige Zusicherung –, dass seine Dienstleistungen Verluste oder Schäden verhindern. Eine Warnpflicht von Securitas ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Securitas schuldet dem Auftraggeber die Wartung und Instandhaltung der Anlage gemäß Artikel 6 und 7, garantiert darüber hinaus aber keine durchgängige Funktionsfähigkeit der Anlage und umso weniger Ergebnisse der Dienstleistungen und übernimmt keine Gesamtverantwortung für die Sicherheit an dem Standort des Auftraggebers (den Standorten).

## 11 ANSPRÜCHE DRITTER

Schad- und Klagloshaltung. Der Auftraggeber hält Securitas hinsichtlich sämtlicher Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber Securitas geltend machen, es sei denn diese Ansprüche ergeben sich aus einer grob fahrlässigen Handlung, Vorsatz oder Unterlassung seitens Securitas bzw. ihr als Erfüllungsgehilfen zuzurechnenden Personen.
Securitas ist nicht verpflichtet, den Kunden für Ansprüche Dritter zu entschädigen.

## 12 VERSICHERUNG

Versicherung. Securitas hält während der gesamten Dauer dieser Vereinbarung eine Haftpflichtversicherung für jene Haftung aufrecht, die Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung nach Artikel 10 treffen kann, wobei die Höhe der Deckungssumme und die Versicherungsbedingungen im alleinigen freien Ermessen von Securitas stehen. Die von Securitas abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt keine Verluste und Schäden ab, die sich aus den Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers ergeben. Auf schriftliche Aufforderung des Auftraggebers wird Securitas dem Auftraggeber binnen angemessener Frist eine Versicherungsbestätigung vorweisen, die die oben angegebene Deckung belegt.

## 13 KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Vorzeitige Kündigungsgründe. Jede Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos mittels eingeschriebenen Briefs an die jeweils andere Partei kündigen. Als wichtiger Grund zählt insbesondere die Verletzung einer der vertraglichen Hauptleistungspflichten, ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex (abrufbar unter www.securitas.at) oder gegen Artikel 15 („Vertraulichkeit und Datenschutz“). „Wichtige Gründe“ für Securitas umfassen ohne Einschränkung: (i) sämtliche wesentlichen oder anhaltenden geringfügigen Verletzungen durch den Auftraggeber in Bezug auf seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung, insbesondere auch der Zahlungsverzug mit zumindest einer Zahlung, (ii) die Kündigung oder eine wesentliche Abänderung einer Versicherungsdeckung von Securitas, die für die Vereinbarung relevant ist, (iii) eine Abänderung der geltenden Gesetze oder Vorschriften, die eine wesentliche Auswirkung auf die Verpflichtungen von Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung hat oder zu einer wesentlichen Änderung dieser Verpflichtungen führt, (iv) eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Auftraggebers, insbesondere bei Moratoriums-Vereinbarungen, Zahlungseinstellungserklärungen, Abweisung eines Antrages auf Insolvenzeröffnung mangels kostendeckenden Vermögens, Vorlage des Vermögensverzeichnisses gem. § 47 EO, außergerichtlichem Ausgleich, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung (ausgenommen für den Zeitraum von sechs Monaten nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, sofern mit der Vertragsauflösung die Fortführung des Unternehmens gefährdet ist und für die Vertragsauflösung auf Seiten der Securitas kein wichtiger Grund besteht) oder (v) jedwede Handlung, Unterlassung oder jedwedes Verhalten des Auftraggebers, das nach angemessener Meinung von Securitas das Geschäft oder die Reputation von Securitas in Misskredit bringt oder bringen könnte, (vi) falls bei einer Überprüfung festgestellt wird, dass der Auftraggeber auf eine Sanktionsliste gesetzt wurde.
In Bezug auf Sanktionen. Wenn es für Securitas ungesetzlich ist oder wird oder gegen ein Gesetz, eine Ermächtigungsgesetzgebung, einen Erlass oder eine Verordnung in Bezug auf Sanktionen verstößt, eine ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, oder wenn der Kunde oder sein direkter oder indirekter Eigentümer in eine Sanktionsliste aufgenommen wird:
- kann Securitas nach eigenem Ermessen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag sofort einstellen und/oder diesen Vertrag kündigen; und
- der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Securitas gegenüber dem Kunden nicht für Verluste (einschließlich Folgeschäden), Schäden oder Verzögerungen haftet, die sich daraus ergeben, dass Securitas die Erfüllung ihrer Verpflichtungen einstellt und/oder diesen Vertrag gemäß Artikel 13 kündigt.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bezahlung aller Dienstleistungen, die bis zum Beendigungsdatum in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erbracht werden. Falls die Beendigung dieser Vereinbarung auf eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung durch den Auftraggeber zurückzuführen ist, hat der Auftraggeber Securitas sämtliche durch diese Verletzung entstehenden Kosten zu erstatten.
Bei Aufgabe (Verkauf, Auflösung des Mietvertrages) eines zu bewachenden Standortes kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit eingeschriebenem Brief unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum letzten Tag eines jeden Kalendermonats kündigen. Bei bloßer Standortverlegung ist die Kündigung des Vertrages unzulässig. Im Falle der Standortverlegung sind die Leistungen am neuen (verlegten) Standort fortzusetzen, wobei etwaige, sich aus der Neuinstallation einer von diesem Vertrag umfassten sicherheitstechnischen Anlage ergebende Kosten, vom Auftraggeber zu tragen sind.
Entbindung von der Leistungserbringung. Nach Beendigung dieser Vereinbarung schuldet Securitas keine weiteren Leistungen aus dieser Vereinbarung. Securitas darf nach Beendigung der Vereinbarung das vertragsgegenständliche Objekt/die vertragsgegenständlichen Objekte betreten, um sämtliche Geräte, Materialien, Software und/oder Dokumente (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf das Abrufen und/oder Zerstören von elektronischen Dokumenten und Daten), die Securitas gehören, abzuholen.
Beendigung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit: Securitas hat das Recht, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 120 Tagen schriftlich zu kündigen.

## 14 BEFREIUNGSGRÜNDE

Höhere Gewalt (*Force Majeure*). Folgende Umstände gelten als Befreiungsgründe, wenn sie die Erfüllung dieser Vereinbarung verzögern oder behindern: sämtliche Umstände, die außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei liegen, wie z.B. Feuer, Krieg, Mobilmachung oder umfassende militärische Einberufung, Einziehung, Beschlagnahmung, Währungsbeschränkungen, Aufstände und innere Unruhen, Flugzeugentführungen oder Terrorakte, Epidemien, Pandemien, Knappheit von Transportmitteln, allgemeine Knappheit von Materialien oder Personal, Streiks oder andere Formen von Arbeitskampf sowie Mängel oder Verspätungen bei Lieferungen durch Subunternehmer, die durch einen in diesem Artikel genannten Umstand verursacht wurden.
Benachrichtigung. Diejenige Partei, die eine Befreiung gemäß Artikel 14 beanspruchen möchte, hat die jeweils andere Partei unverzüglich über das Ereignis und über den Wegfall des betreffenden Umstands zu unterrichten.
Befreiung des Auftraggebers. Sofern Befreiungsgründe den Auftraggeber treffen, so hat dieser jedenfalls Securitas die daraus resultierenden Kosten für Personal, Subunternehmern und Geräten zu erstatten.
Befreiung von Securitas. Die Leistungspflichten von Securitas ruhen, soweit Securitas an der Leistung wegen eines Befreiungsgrundes gehindert ist. Wird durch diese Umstände die Leistung unmöglich, so befreit dies Securitas von der Leistungspflicht.

Beendigung in Verbindung mit Befreiung. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen dieser Vereinbarung hat jede Partei das Recht, diese Vereinbarung und die Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei zu beenden, wenn sich die Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen aus einem der in Artikel 14 dargelegten Befreiungsgründe um mehr als dreißig (30) Tage verzögert.

## 15 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Vertrauliche Informationen. Die Parteien haben sämtliche vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen in Verbindung mit dieser Vereinbarung offenbart werden, vertraulich zu behandeln und geheim zu halten, es sei denn eine Offenbarung ist zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen und der Erfüllung anderer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung notwendig. Informationen gelten als vertraulich, wenn sie von der offenbarenden Partei zum Zeitpunkt der Offenbarung als vertraulich bezeichnet wurden oder wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände im Zusammenhang mit der Offenbarung von der empfangenden Partei vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass alle von Securitas verwendeten Unterlagen wie Dienstpläne, Dienstanweisungen und Formulare stets als vertrauliche Informationen zu betrachten sind und durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt werden. Keine der Parteien hat im Rahmen dieser Vereinbarung eine Vertraulichkeitsverpflichtung in Bezug auf Informationen, die: (i) ohne Verletzung einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung öffentlich zugänglich sind oder nachträglich öffentlich zugänglich werden; (ii) sich vor dem Zeitpunkt der ersten Offenbarung im Rahmen dieser Vereinbarung bereits im Besitz der jeweils anderen Partei befanden; (iii) von der jeweils anderen Partei entwickelt werden, ohne dass diese dafür vertrauliche Informationen verwendet bzw. auf vertrauliche Informationen Bezug nimmt, die sie von der offenbarenden Partei erhalten hat; (iv) ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten werden, von dem die jeweils andere Partei vernünftigerweise annehmen kann, dass es ihr freisteht, solche Informationen ohne die Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenbarenden Partei bereitzustellen; (v) nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenbarenden Partei offenbart werden; oder die (vi) infolge einer Anordnung oder Anforderung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsbehörde offenbart werden. Unbeschadet des Vorstehenden kann Securitas vertrauliche Informationen zwischen allen relevanten Unternehmen der Securitas Gruppe weitergeben.

Datenschutz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Securitas erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des Auftraggebers werden nur so weit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen von Securitas erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der Auftraggeber in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem Auftraggeber stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den Auftraggeber unter www.securitas.at zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des Auftraggebers wird ihm Securitas die Datenschutzinformation unverzüglich auch postalisch übermitteln.

## 16 GEISTIGES EIGENTUM

Dem Auftraggeber stehen keinerlei Rechte zur Nutzung der Marken, Produktnamen und anderen Markennamen zu, deren Inhaber Securitas ist und die für oder in Verbindung mit den nach diesem Vertrag erbrachten Dienstleistungen stehen.
Dem Auftraggeber stehen keine Zugangs- oder Nutzungsrechte an den von Securitas für die Erbringung der aus diesem Vertrag geschuldeten Dienstleistungen verwendeten Backoffice-Produktionssystemen und der entsprechenden Software zu. Securitas bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit Eigentümer sämtlicher Hardware, Ausrüstung, Tools sowie der zugehörigen Software und Dokumentationen, die in den Räumlichkeiten des Auftraggebers zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen installiert bzw. vorgehalten werden. Allfällige daran bestehende Nutzungsrechte des Auftraggebers enden spätestens mit dem Ende der Vertragslaufzeit.
Entwickelt Securitas zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag eine Software, so verbleibt – soweit keine besondere Vereinbarung getroffen wurde – das geistige Eigentum an dieser Software bei Securitas. Dem Auftraggeber wird während der Vertragslaufzeit eine Lizenz zur Nutzung der Software gewährt, die mit Ende der Vertragslaufzeit ebenfalls endet.
Auch das geistige Eigentum an Liefergegenständen, Ausführungsunterlagen, Plänen, Skizzen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen, die von Securitas beigestellt oder entwickelt worden sind, bleibt – soweit nichts anderes vereinbart sein sollte – bei Securitas. Deren Verwendung – insbesondere durch Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung –, Nachahmung, Bearbeitung oder Verwertung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Securitas zulässig.
Die Pflicht des Auftraggebers zur Vertraulichkeit nach Artikel 15 bezieht sich insbesondere auch auf im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangte Kenntnisse betreffend geistiges Eigentum von Securitas.
Digitale Dienstleistungen. Für bestimmte Dienstleistungen kann Securitas dem Kunden digitale Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Der Kunde erhält hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugang zu und die Nutzung von solchen digitalen Dienstleistungen zum ausschließlichen Zweck der Inanspruchnahme der Dienstleistungen und der digitalen Dienstleistungen während der Laufzeit des Vertrages.

## 17 SONSTIGES

Unabhängigkeit. Securitas ist ein unabhängiger Auftragnehmer. Durch keine Bestimmung in dieser Vereinbarung wird eine Partnerschaft oder eine Beziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen und insbesondere keine Arbeitskräfteüberlassung vereinbart.

Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle jene Regelung, die der unwirksamen Bestimmung nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben von der Unwirksamkeit der Bestimmung unberührt und somit weiterhin aufrecht.
Rangfolge. Sollten sich verschiedene Teile dieser Vereinbarung widersprechen, so gilt für die Dokumente, die zu dieser Vereinbarung gehören, folgende Rangordnung: (i) das Angebot / der Vertrag; (ii) diese Geschäftsbedingungen; (iii) die Besondere Dienstanweisung und (iv) alle anderen dieser Vereinbarung beigefügten Dokumente.
Benachrichtigungen. Sämtliche Benachrichtigungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung zugestellt werden, bedürfen der Schriftform und sind per Kurier, Fax, Mail oder Einschreiben zu versenden; sie sind entweder an die im Angebot / Vertrag angegebene Adresse der jeweils anderen Partei zu adressieren oder gegebenenfalls an eine andere Adresse, welche die jeweils andere Partei schriftlich angegeben hat. Jede auf diese Weise versandte Benachrichtigung gilt als folgendermaßen erhalten: (i) bei persönlicher Zustellung zum Zeitpunkt der Zustellung, (ii) bei Versand mit kommerziellem Kurier zum Zeitpunkt der Zustellung, (iii) bei Versand per Einschreiben drei (3) Geschäftstage nach Absendung und (iv) bei Versand per Fax/Mail zum Zeitpunkt des Empfangs.
Änderung von Stammdaten/Adresse. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Securitas Änderungen seines Namens, der Firma, der Anschrift (Zustelladresse, Wohn- bzw. Geschäftsadresse) und der Rechtsform unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Bis zur Bekanntgabe einer geänderten Adresse können Erklärungen von Securitas rechtswirksam an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
Abtretung. Der Auftraggeber hat nicht das Recht, Forderungen und Rechte aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von Securitas abzutreten. Securitas hat das Recht, alle oder einzelne Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten. Securitas hat auch das Recht, ihre Vertragsposition aus diesem Vertrag an Gesellschaften, mit denen Securitas konzernmäßig verbunden ist oder bei denen es sich um Rechtsnachfolger von Securitas handelt, zu übertragen (Vertragsübernahme). Zu dieser Vertragsübernahme erklärt der Auftraggeber bereits jetzt seine Zustimmung. Davon abgesehen hat keine der Parteien das Recht, ihre Vertragsposition aus dieser Vereinbarung, ohne die schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an einen Dritten zu übertragen; diese Zustimmung darf allerdings nicht ohne sachliche Rechtfertigung verwehrt werden.
Gesamte Vereinbarung. Die in Artikel 17 unter Rangfolge angeführten Teile der Vereinbarung stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen sowie die gesamte vorherige Korrespondenz (ob mündlich oder schriftlich) zwischen Securitas und dem Auftraggeber. Sämtliche Zusicherungen, Versprechen oder Vereinbarungen, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, sind nicht durchsetzbar und werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.
Änderungen und Ergänzungen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder eines Teils davon sind nur dann für eine Partei verbindlich, wenn sie schriftlich durch einen bevollmächtigten Vertreter dieser Partei gebilligt wurden. Securitas behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen einseitig abzuändern und wird den Kunden über solche Änderungen vierzehn (14) Tage vor deren Inkrafttreten informieren.
Fortbestand. Diese Vereinbarung endet mit Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen. Artikel, die ihrem Wortlaut nach auch nach der Beendigung wirksam sind, bestehen danach weiterhin zwischen den Parteien gemäß den Bedingungen des betreffenden Artikels.
Eigentumsvorbehalt. Die von Securitas installierten technischen Anlagen stehen und verbleiben – vorbehaltlich, dass diese nicht vom Auftraggeber gekauft wurden - auch nach Einbau im Eigentum von Securitas und werden für die Dauer dieser Vereinbarung zur Ausführung der vereinbarten Leistung von Securitas ausschließlich für den Auftraggeber eingesetzt. Die technische Anlagendokumentation ist und verbleibt in diesem Fall ebenfalls Eigentum von Securitas.
Zurückbehaltung. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, insbesondere wegen behaupteter Schadenersatz-, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, ist ausgeschlossen.
Aufrechnung. Securitas ist berechtigt, zwischen sämtlichen Ansprüchen des Auftraggebers, soweit diese pfändbar sind, und sämtlichen Verbindlichkeiten des Auftraggebers ihm gegenüber aufzurechnen. Der Auftraggeber verzichtet unbedingt und unwiderruflich darauf, seine Verbindlichkeiten gegenüber Securitas durch Aufrechnung aufzuheben.
Kostenvoranschläge. Für die Richtigkeit von Kostenvoranschlägen von Securitas wird – obwohl diese nach bestem Fachwissen erstellt werden – keine Gewähr übernommen. Es handelt sich bei diesen Kostenvoranschlägen außerdem um freibleibende Angebote. Kostenvoranschläge von Securitas sind – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – kostenpflichtig.
Handels- und Wirtschaftssanktionen. Der Auftraggeber bestätigt und garantiert, dass er oder sein Unternehmen auf keiner Sanktionsliste steht, oder sein Unternehmen sich im Besitz (weder direkt noch indirekt) oder unter Kontrolle einer Person befindet, die auf einer Sanktionsliste angeführt ist. Die Begriffe „im Besitz“ und „unter Kontrolle“ haben die in den dafür anwendbaren Sanktionslisten bzw. in den dafür relevanten offiziellen Richtlinien genannte Bedeutung.
Der Auftraggeber bestätigt und garantiert, dass er (ohne die vorherige Zustimmung der zuständigen Behörden) weder direkt noch indirekt an Aktivitäten, die durch Sanktionen verboten sind, beteiligt ist.
Der Auftraggeber bestätigt und garantiert, dass im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sämtliche Lizenzen, Genehmigungen, Bewilligung und Zustimmungen – insbesondere auch von Behörden – für den Abschluss dieser Vereinbarung und die Erbringung der Dienstleistungen durch Securitas vorliegen bzw. spätestens bis zur Lieferung der Anlage vom Auftraggeber eingeholt werden.
Kooperation. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur ständigen Kooperation mit Securitas, um es Securitas zu ermöglichen, die Dienstleistungen unter den bestmöglichen Bedingungen zu erbringen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt darauf, dass der Auftraggeber Folgendes bereitstellt:
(i) eine sichere, gesunde Arbeitsumgebung für das Securitas-Personal gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften (ASchG, AStV, ...),
(ii) sämtliche relevanten Informationen, Zugänge und Hilfeleistungen, die Securitas vernünftigerweise benötigt, um die Dienstleistungen ohne Unterbrechung durchzuführen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf geeignete Räumlichkeiten

und Einrichtungen, und
(iii) unverzügliche Benachrichtigung über alles, was die Sicherheit, Risiken oder Verpflichtungen von Securitas im Rahmen dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnte, oder was voraussichtlich zu einer Erhöhung der Kosten von Securitas für die Erbringung der Dienstleistungen führt.

## 18 ERFÜLLUNGSORT, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort ist der Sitz von Securitas.
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht.
Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und der Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) – Anwendung.
Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.
Die Kosten einer etwaigen Vergebührung des gegenständlichen Vertrages sind vom Auftraggeber zu tragen.